

**Stadt Bielefeld**  
**Der Oberbürgermeister**

**Bekanntmachung**  
**30. Änderungssatzung**

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978

**vom            Dezember 2010**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

- 1.) In der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, wird das gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 als Bestandteil der Satzung geltende Straßenreinigungsverzeichnis in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang geändert.“
- 2) in der Straßenreinigungssatzung wird der Klammerverweis § 7 Abs. 1 von (Abs. 5) in (Abs. 4) geändert in (Abs. 4) geändert
- 3.) Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

**§ 7 Abs. 4**

Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 08	0,17 €
Reinigungsklasse 42	0,96 €
Reinigungsklasse 45	3,12 €

Wird das Grundstück durch eine Straße erschlossen, die überwiegend dem inner- und überörtlichen Verkehr dient, beträgt die Benutzungsgebühr monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 10	0,17 €
Reinigungsklasse 11	0,53 €
Reinigungsklasse 20	0,24 €
Reinigungsklasse 21	0,60 €
Reinigungsklasse 22	1,07 €
Reinigungsklasse 23	1,49 €
Reinigungsklasse 25	2,33 €
Reinigungsklasse 30	0,31 €
Reinigungsklasse 32	1,16 €
Reinigungsklasse 33	1,58 €
Reinigungsklasse 35	2,43 €

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluß vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2010

gez. Clausen, Oberbürgermeister